Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen 7

Herausgegeben von Prof. Dr. Karlheinz Küting,
Prof. Dr. Claus-Peter Weber und Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Christian Zwirner

IFRS-Bilanzierungspraxis

Umsetzungs- und Bewertungs-unterschiede in der Rechnungslegung

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

ESV
ERICH SCHMIDT VERLAG

IFRS-Bilanzierungspraxis

Umsetzungs- und Bewertungsunterschiede
in der Rechnungslegung

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

Von
Dr. Christian Zwirner

Erich Schmidt Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über dnb.ddb.de abrufbar.

Weitere Informationen
zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978 3 503 10086 6

ISBN: 978 3 503 10086 6
ISSN: 1862-0922

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2007
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen
der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch
bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht
sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso
Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen

Geleitwort

Die Rechnungslegungslandschaft in Deutschland hat sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Verstärkt hat seit Mitte der Neunziger Jahre ein Umdenken in der gesamten Bilanzierung weg von einer vergangenheitsorientierten Abbildung des Unternehmensgeschehens hin zu einer prognoseorientierten Unternehmensdarstellung stattgefunden. Mit den ersten US-Börsenlistings deutscher Unternehmen in den Neunziger Jahren schienen die US-GAAP-Normen einen bedeutenden Stellenwert bei der Entwicklung der Rechnungslegung in Deutschland einzunehmen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts entschied sich die Europäische Union allerdings für eine EU-weit verbindliche Anwendung der IFRS-Vorschriften am Kapitalmarkt. Seit dem Jahr 2005 sind demnach die Regelungen der IFRS auch in Deutschland zur verbindlichen Kapitalmarktsprache für Konzerne avanciert. Allerdings ist das Ziel einer unternehmensübergreifenden und einheitlichen Anwendung dieser Normen bislang noch in weiter Ferne.

Für das Berichtsjahr 2005 finden in den Konzernabschlüssen der größten inländischen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung, die in einem der vier Auswahlindizes der Deutsche Börse AG (DAX, MDAX, SDAX oder TecDAX) notiert sind, nach wie vor unterschiedliche Rechnungslegungsnormensysteme Anwendung. Gleichzeitig gewinnt auch die Frage einer Ausweitung der IFRS auf die einzelgesellschaftliche Rechnungslegung, die steuerliche Gewinnermittlung oder allgemein die Rechnungslegung im Mittelstand an Bedeutung. Vielfach erfolgt die Diskussion um die Sinnhaftigkeit einer weitergehenden IFRS-Anwendung im Gefolge überhöhter oder falscher Erwartungen, die an eine Rechnungslegung nach IFRS gestellt werden.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich intensiv mit der zunehmenden Rezeption der IFRS in Deutschland. Auf Grundlage von 1.460 Konzernabschlüssen stellt Zwirner die Entwicklung der internationalen Bilanzierung am deutschen Kapitalmarkt seit dem Jahr 1997 dar und skizziert über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren die unterschiedlichen Phasen, die zum heutigen Status quo geführt haben.

Des Weiteren greift Zwirner die über die Auswirkungen der IFRS auf das deutsche Bilanzbild geführten Diskussionen auf. Hierzu konzipiert er ein eigenständiges Modell. Mit diesem gelingt es ihm, mit Hilfe der latenten Steuern die wesentlichen Abweichungen zwischen der Bilanzierung und Bewertung nach nationalem Recht und nach den Regelungen der IFRS zu identifizieren. Darüber hinaus ist dieses Modell in der Lage, die Einflüsse der IFRS-Bilanzierung auf die Eigenkapitalgröße zu quantifizieren. Das Modell von Zwirner ist grundlegend neu und komplex und doch vergleichsweise einfach zu verstehen. Basierend auf 101 IFRS-Konzernabschlüssen des Berichtsjahrs 2005 gibt es in überzeugender Weise Auskunft darüber, wie und in welcher Höhe sich das Bilanzbild in Deutschland durch die IFRS-Bilanzierung verändert hat.

Die Detailergebnisse der Untersuchung von Zwirner sind zahlreich, die Arbeit enthält geradezu eine Fundgrube an interessanten (und wohl kaum erwarteten) Befunden, die zu weiteren Arbeiten anregen. So konnte die generelle Wesentlichkeit des Wertmaßstabs ‚Fair Value'

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

ebenso widerlegt werden wie die Behauptung, dass die zahlreichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den nationalen Regelungen und den IFRS alle für ein vollkommen anderes Bilanzbild verantwortlich zeichnen. Zwirner belegt in seiner Arbeit nachvollziehbar, dass es in der Regel nur wenige ausgewählte Normen sind, die zu einem abweichenden Reinvermögensausweis führen. Im Zentrum steht dabei die Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die als der entscheidende Faktor einer nach IFRS höheren Eigenkapitalgröße identifiziert werden konnte. Zudem konnte die These, dass die Anwendung der IFRS-Regelungen zu einer Erhöhung des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen muss, eindrucksvoll widerlegt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse die wissenschaftliche Diskussion nachhaltig beeinflussen werden. Zudem liegen zum ersten Mal verlässliche und quantitativ nachprüfbare Ergebnisse zur Internationalisierung der Bilanzierung und zu den Auswirkungen der IFRS-Rechnungslegung vor. Ich wünsche der vorliegenden Arbeit von Zwirner eine hohe Aufmerksamkeit sowohl in der theoretischen Analyse als auch in der praktischen Anwendung der IFRS.

Saarbrücken, im April 2007 PROFESSOR DR. KARLHEINZ KÜTING

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Herrn Professor Dr. Karlheinz Küting in Saarbrücken. Begonnen hat diese mit dem Sommersemester 1999; sie endete im Wintersemester 2006/2007.

In den annähernd acht Jahren, die ich am Lehrstuhl sowie am Institut meines akademischen Lehrvaters tätig war, hat sich die Rechnungslegung in Deutschland grundlegend verändert. Im Jahr 1999 bilanzierte kaum die Hälfte der am deutschen Kapitalmarkt notierten Unternehmen nach internationalen Vorschriften; den Mittelstand hatten die Internationalisierungstendenzen zu diesem Zeitpunkt nur vereinzelt erfasst. Im Laufe der Zeit änderte sich dieser Befund. Heute sind die Regelungen der IFRS zur Kapitalmarktsprache in Deutschland und in Europa avanciert; der Mittelstand muss sich mehr denn je mit spezifischen Fragestellungen einer internationalisierten Rechnungslegung auseinandersetzen.

Sowohl die zunehmende Rezeption der IFRS in Deutschland als auch die verschiedenen Facetten und Effekte im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Rechnungslegungsnormen waren Anlass genug, dieses Thema näher zu analysieren. Es war mir dabei ein Anliegen, ein Bild von der Entwicklung der IFRS und den damit zusammenhängenden nachweisbaren quantitativen Effekten zu zeichnen und diese darüber hinaus auch wissenschaftlich zu belegen. Die Befunde meiner Forschung haben mich am Ende – zugegebenermaßen – selbst überrascht. Gleichzeitig haben sie mich in meiner Ansicht bestärkt, dass die Anwendung der IFRS-Normen bei deutschen Unternehmen nicht zwangsläufig zu einer ‚besseren' oder ‚faireren' Rechnungslegung führt – wie auch immer diese im Einzelfall zu bestimmen ist.

Die vorliegende Arbeit ist auf das Mitwirken vieler Menschen in meinem Umfeld zurückzuführen. Ich danke im Besonderen meinem akademischen Lehrvater Herrn Professor Dr. Karlheinz Küting für die gemeinsame Zeit in Saarbrücken und seine Bereitschaft, mein Promotionsvorhaben nicht nur erstgutachterlich zu betreuen, sondern dieses auch auf persönlicher Ebene zu unterstützen und nachhaltig zu fördern. Erst die Freiräume, die mir Herr Professor Dr. Karlheinz Küting in den vielen Jahren an seinem Institut eingeräumt hat, erlaubten schließlich die Fertigstellung dieser Arbeit.

Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich sehr herzlich Herrn Professor Dr. Gerd Waschbusch. Gleiches gilt für Herrn Dr. Gregor Krämer, der den Beisitz im Disputationsausschuss übernommen hat. Außerdem danke ich Herrn Professor Dr. Günter Schmidt für die Übernahme des Vorsitzes in meinem Disputationsausschuss.

Mein Dank gilt weiter allen Kolleginnen und Kollegen vom Institut für Wirtschaftsprüfung sowie den weiteren Instituten und Lehrstühlen der betriebswirtschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, die mich in unterschiedlichem Maße unterstützt und gefördert haben. Ich verzichte an dieser Stelle bewusst auf die Erwähnung einzelner Namen und nenne nur eine Person gesondert: Ich danke Frau Karla Wobido herzlich für ihre jahrelange Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, die sicherlich nicht immer leicht war. Zuletzt hat sie sich um die organisatorischen Aspekte des Abschlusses meines Promotionsverfahrens sehr verdient gemacht.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Neben der beruflichen Perspektive gilt mein Dank auch meiner Familie und meinem Freundeskreis, die – nicht immer selbstverständlich – meine Probleme und Sorgen, meine Ängste und Hoffnungen in den letzten Jahren (und vor allem auch Monaten) geteilt haben. Ohne diesen Rückhalt ist ein solches ‚Projekt' nicht zu einem gelungenen Abschluss zu bringen.

Den Herausgebern, denen ich mich seit vielen Jahren auch persönlich verbunden fühle, danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe. Zudem danke ich dem Erich Schmidt Verlag und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unkomplizierte Zusammenarbeit, die mir die zeitnahe Veröffentlichung dieser Arbeit ermöglichte.

Der wichtigste Dank gilt allerdings meinen Eltern Ursula und Klaus, die mich in allen Bereichen und Handlungen stets unterstützt haben. Bei vielen meiner Entscheidungen waren sie das Netz und der doppelte Boden, auf die ich mich verlassen konnte. Ohne ihre Bereitschaft dazu und ihre Geduld, ohne ihre Zuversicht und ihren festen Glauben an einen gelungenen Abschluss meiner Promotionszeit sowie an meine beruflichen Entscheidungen wäre ein solcher Werdegang nie möglich gewesen. Für ihre vorbehaltslose und selbstlose Unterstützung und Liebe ist ihnen diese Arbeit gewidmet.

Saarbrücken/München, im April 2007 DR. CHRISTIAN ZWIRNER

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort V
Vorwort VII
Inhaltsübersicht IX
Inhaltsverzeichnis XIII
Abbildungsverzeichnis XXIII
Formelverzeichnis XXIX
Verzeichnis der Berechnungen XXXI
Anlagenverzeichnis XXXIII
Abkürzungsverzeichnis XXXV
1 Annäherung an das Thema und Forschungsgegenstand 1
1.1 Rechnungslegungsvielfalt in Deutschland 1
1.1.1 Rechnungslegung als Anspruch 1
1.1.2 Parallelität der Rechenwerke in Deutschland 8
1.1.3 Babylonische Rechnungslegung am Kapitalmarkt 10
1.2 IFRS als Kapitalmarktsprache und Problemlöser? 15
1.2.1 Analyse der IFRS-Rechnungslegung 15
1.2.2 Suggestion des ‚Mehr' 18
1.3 Gang der Untersuchung 22
1.3.1 Textliche Darstellung des Untersuchungsablaufs 22
1.3.2 Zentrale Fragestellungen und Annahmen der vorliegenden Arbeit 26
1.3.3 Visualisierter Duktus der Arbeit 28
2 Internationalisierung der Rechnungslegung im nationalen Kontext 31
2.1 Vorbemerkung und Motivation 31
2.2 Internationalisierung der Rechnungslegung – Argumentation und Rechtfertigung der Entwicklung 33
2.2.1 Notwendigkeit zur einheitlichen Sprachregelung 33
2.2.2 Bereiche und Erscheinungsformen der Internationalisierung 35
2.3 Ursachen verschiedener Rechnungslegungssprachen und Harmonisierungsnotwendigkeit 38
2.3.1 Unterschiedliche Rechnungslegungssprachen als Reflektion unterschiedlicher Rechtssysteme – Im Fokus: IFRS versus nationale Normen 38
2.3.1.1 Vorbemerkung 38
2.3.1.2 Darstellung des so genannten Common Law/Case Law 40
2.3.1.3 Darstellung des so genannten Code Law 43
2.3.2 Weitere Differenzierungsmerkmale der angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Rechnungslegungssystematik und Ursachen verschiedener Bilanzierungs- und Bewertungsansätze 46
2.3.2.1 Vorbemerkung zum Vergleich ausgewählter Kontextfaktoren der nationalen Rechnungslegung und der IFRS-Normen 46

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

2.3.2.2 Adressaten und Zielsetzungen der Rechnungslegungsinformationen 47
2.3.2.3 Regelungsdichte und Genese der Rechnungslegungsnormen 51
2.3.2.4 Einfluss steuerlicher Normen auf die Rechnungslegungsvorschriften 53
2.3.2.5 Grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Stellung des True and Fair View-Gedankens 55
2.3.3 Synoptischer Abriss einzelner Unterscheidungskriterien zwischen der angelsächsischen und der kontinentaleuropäischen Rechnungslegung 59
2.3.4 Problematik der Parallelität unterschiedlicher Rechnungslegungssprachen als ‚Babylonfaktor' 62
2.3.5 Harmonisierung versus Internationalisierung 64
2.3.5.1 Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Normen 64
2.3.5.2 Harmonisierung bzw. Standardisierung als Strategie der Rechtsangleichung 66
2.3.5.3 Internationalisierung der Rechnungslegung in Abgrenzung zur Rechtsangleichung 69
2.4 Begriffsabgrenzung ‚Internationale Rechnungslegung' versus ‚Internationalisierung der Rechnungslegung' 71
2.4.1 Abgrenzung der Rechnungslegung 71
2.4.1.1 Ursprungsgedanke der Rechnungslegung 71
2.4.1.2 Rechnungslegung im heutigen Kontext 73
2.4.2 Abgrenzung der Begriffe ‚international' und ‚Internationalisierung' für Zwecke dieser Arbeit 75
2.5 Möglichkeiten der Internationalisierung der Rechnungslegung 76
2.5.1 Rechnungslegungsrecht versus Rechnungslegungspraxis 76
2.5.1.1 Vorbemerkung 76
2.5.1.2 Bedeutung des Rechnungslegungsrechts für die (nationale) Internationalisierung der Rechnungslegung 77
2.5.1.3 Implikationen der Rechnungslegungspraxis für die Internationalisierung der Rechnungslegung 79
2.5.2 Kontextfaktoren der Internationalisierung der Rechnungslegung im nationalen Kontext 80
2.5.3 Möglichkeiten der Internationalisierung des Rechnungslegungsrechts 82
2.5.4 Möglichkeiten der Internationalisierung der Rechnungslegungspraxis 85
2.5.4.1 Vorbemerkung 85
2.5.4.2 Formelle Internationalisierung 87
2.5.4.2.1 Übersetzung des Abschlusses in eine internationale Sprache 87
2.5.4.2.2 Transformation der Berichtswährung in eine internationale Währung 87
2.5.4.2.3 Anpassung der Darstellung und Gliederung der Rechenwerke 88
2.5.4.2.4 Beachtung von § 328 HGB im Zuge der formellen Internationalisierung 90

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

2.5.4.2.5 Kombinationen der formellen Internationalisierungsmethoden.....90
2.5.4.3 Materielle Internationalisierung.....91
2.5.4.3.1 Übersicht über die einzelnen Formen der materiellen Internationalisierung 91
2.5.4.3.2 Materielle Internationalisierung mittels integrierender Internationalisierung 93
2.5.4.3.2.1 Erweiterung des HGB-Abschlusses um international übliche Informationen 93
2.5.4.3.2.2 Erstellung eines dualen Abschlusses.....95
2.5.4.3.3 Materielle Internationalisierung mittels kombinierender Internationalisierung 97
2.5.4.3.3.1 Erstellung eines HGB-Abschlusses oder dualen Abschlusses mit anschließender Überleitungsrechnung 97
2.5.4.3.3.2 Erstellung paralleler Abschlüsse 101
2.5.4.3.4 Materielle Internationalisierung mittels substituierender Internationalisierung 103
2.5.4.4 Zwischenergebnis zu den Möglichkeiten der Internationalisierung der nationalen Rechnungslegungspraxis 104
2.5.5 Zusammenfassende Würdigung der Möglichkeiten zur Internationalisierung der Rechnungslegung – Internationalisierung statt Harmonisierung in Deutschland 104
3 Phasen der Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland.....107
3.1 Vorbemerkung und Ansätze zur Abgrenzung einzelner Phasen der Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland 107
3.2 Ausgewählte Darstellungen der Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland in der Literatur 108
3.3 Darstellung der einzelnen Phasen der Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland.....110
3.3.1 Das Phasenmodell für Zwecke der vorliegenden Arbeit – Vorbemerkung 110
3.3.2 Phase 1: Das Handelsgesetzbuch zum 01.01.1900 und die Aktienrechtsreform von 1937 sowie Nachkriegsreformen bis 1960.....113
3.3.3 Phase 2: Aktiengesetz von 1965 und Publizitätsgesetz von 1969 117
3.3.4 Phase 3: Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Gemeinschaft und deren Umsetzung in deutsches Bilanzrecht 122
3.3.4.1 Vorbemerkung zu den EG-Richtlinien und ihren Zielsetzungen...122
3.3.4.2 Darstellung der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft 127
3.3.4.3 Skizzierung der bilanzrechtlichen Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft.....129
3.3.4.3.1 Die den Jahresabschluss betreffende 4. EG-Richtlinie 129
3.3.4.3.2 Die den Konzernabschluss betreffende 7. EG-Richtlinie.....130
3.3.4.3.3 Die die Abschlussprüfung betreffende 8. EG-Richtlinie 131
3.3.4.4 Umsetzung der EG-Richtlinien in das deutsche Bilanzrecht durch das Bilanzrichtlinien-Gesetz (BiRiLiG) von 1985.....132
3.3.4.4.1 Vorbemerkung.....132

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

3.3.4.4.2 Änderungen der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung durch das BiRiLiG ... 133
3.3.4.4.3 Änderungen der konsolidierten Rechnungslegung durch das BiRiLiG ... 138
3.3.4.4.4 Änderungen der Abschlussprüfung durch das BiRiLiG ... 141
3.3.4.5 Wertung des Bilanzrichtlinien-Gesetzes ... 141
3.3.5 Phase 4: Internationalisierung der Rechnungslegungspraxis in den Neunziger Jahren (bis 1997) ... 143
3.3.5.1 Vorbemerkung zur Phase 4 ... 143
3.3.5.2 Initialzündung der internationalen Rechnungslegung in Deutschland durch die Daimler-Benz AG im Jahr 1993 ... 144
3.3.5.2.1 Skizzierung der Anforderungen an die Rechnungslegung bei einem US-amerikanischen Listing ... 144
3.3.5.2.2 Das Börsenlisting der Daimler-Benz AG an der NYSE ... 146
3.3.5.3 Zunahme der dualen und parallelen Rechnungslegung in den Jahren 1994 ff. ... 150
3.3.5.4 Verpflichtung zur internationalen Rechnungslegung auf Grund privatrechtlicher Normen der Deutsche Börse AG: Der Neue Markt ab dem Jahr 1997 ... 153
3.3.5.5 Das ‚Dilemma der vierten Phase' ... 157
3.3.6 Phase 5: Reaktionen des deutschen Gesetzgebers auf die Rechnungslegungspraxis und Öffnung des deutschen Bilanzrechts im Jahr 1998: KapAEG und KonTraG ... 158
3.3.6.1 Vorbemerkung ... 158
3.3.6.2 Das Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz (KapAEG) ... 159
3.3.6.3 Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und Schaffung eines privaten Rechnungslegungsgremiums (DRSC) ... 165
3.3.6.3.1 Ausweitung der Rechnungslegungs- und Berichtspflichten ... 165
3.3.6.3.2 Institutionalisierung eines privatrechtlichen Rechnungslegungsgremiums ... 168
3.3.6.4 Wertung der fünften Phase ... 174
3.3.7 Phase 6: Bilanzrechts-Update im Jahr 2000 – Änderungen der durch das BiRiLiG umgesetzten EG-Richtlinien hinsichtlich ihres Anwendungsbereichs durch das KapCoRiLiG und fortschreitende Ausweitung der internationalen Bilanzierungspraxis ... 175
3.3.7.1 Vorgeschichte und Hintergrund der gesetzlichen Neuerung ... 175
3.3.7.2 Ausweitung der Regelungen des Dritten Buches des HGB auf bestimmte Personenhandelsgesellschaften und weitere einzelgesellschaftliche Neuerungen des Handelsrechts ... 178
3.3.7.3 Aufwertung der (internationalen) Konzernrechnungslegung und weitere Änderungen des Handelsrechts im Bereich der konsolidierten Rechnungslegung ... 180
3.3.7.4 Würdigung des KapCoRiLiG hinsichtlich seiner Bedeutung für die Internationalisierung der nationalen Rechnungslegung ... 184

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

3.3.8 Phase 7: Mehr Transparenz und Publizität durch strengere Börsenvorschriften und das TransPuG im Jahr 2002 185
3.3.8.1 Vorbemerkung 185
3.3.8.2 Verpflichtung zur internationalen Rechnungslegung im SMAX 185
3.3.8.3 Das Gesetz zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität (TransPuG) 187
3.3.8.3.1 Einordnung des TransPuG in die gesetzgeberischen Reformen 187
3.3.8.3.2 Stärkung des nationalen Corporate Governance-Gedankens 188
3.3.8.3.3 Weitere Harmonisierung der kapitalmarktnahen (Konzern-) Rechnungslegung 190
3.3.8.4 Neuordnung der deutschen Börsenlandschaft: Ausweitung der verpflichtenden internationalen Rechnungslegung zu Listingzwecken 192
3.3.8.5 Einordnung der Bedeutung des TransPuG sowie der Neuordnung der deutschen Börsenlandschaft für die Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland 197
3.3.9 Phase 8: Weitgehende Aufgabe nationaler Normen und verpflichtend substituierende Internationalisierung der Rechnungslegung im Jahr 2004: Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) und Bilanzkontrollgesetz (BilKoG) 198
3.3.9.1 Vorbemerkung 198
3.3.9.2 Die Arbeit des IASB im Kontext einer internationalisierten Rechnungslegung am Kapitalmarkt 199
3.3.9.3 Harmonisierungsbemühungen auf Ebene der EU: Die Zeit nach den Basisrichtlinien bis zur IAS-Verordnung im Jahr 2002 207
3.3.9.4 Einordnung des DRSC in die Rechnungslegungsstrategie von EU und IASB 219
3.3.9.5 Öffnung des nationalen Bilanzrechts und Aufgabe gesetzgeberischer Kompetenzen: Das Bilanzrechtsreformgesetz (BilReG) vom Dezember 2004 222
3.3.9.6 Erhöhung der Qualität der Finanzberichterstattung durch ein nationales Enforcement: Das Bilanzkontrollgesetz (BilKoG) vom 15.12.2004 228
3.3.9.7 Wertung dieser Phase für die Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland 233
3.3.10 Ausblick auf die Phasen 9 ff. 235
3.3.10.1 Vorbemerkung 235
3.3.10.2 Weitere Modernisierung des deutschen Bilanzrechts – Der Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) 236
3.3.10.3 Implikationen für den Einzelabschluss und den Mittelstand 237
3.3.10.3.1 Vorbemerkung 237
3.3.10.3.2 IFRS und Basel II 239
3.3.10.3.3 IFRS im Spiegel der einzelgesellschaftlichen Rechnungslegung 243

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

3.4 Zwischenergebnis zu den dargestellten Phasen der Internationalisierung der Rechnungslegung im nationalen Kontext 252
3.5 Zurechnung der aufgezeigten Phasen der Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland zu den behandelten Möglichkeiten der Internationalisierung der Rechnungslegung 257
3.6 Darstellung der empirischen Befunde zum zunehmenden Internationalisierungsgrad der deutschen Rechnungslegung 260
3.6.1 Vorbemerkung zur Abgrenzung der empirischen Datengrundlage und deren Repräsentativität sowie zum zeitlichen Kontext 260
3.6.2 Rechnungslegung im Berichtsjahr 2005 bei den untersuchten Konzernabschlüssen 265
3.6.2.1 Rechnungslegung im DAX 265
3.6.2.2 Rechnungslegung im MDAX 266
3.6.2.3 Rechnungslegung im SDAX 268
3.6.2.4 Rechnungslegung im TecDAX 270
3.6.2.5 Zusammenfassende Darstellung der im Berichtsjahr 2005 angewandten Rechnungslegungsvorschriften 271
3.6.2.5.1 Vorbemerkung 271
3.6.2.5.2 Rechnungslegung in den Auswahlindizes des Prime Standard 272
3.6.2.5.3 Rechnungslegung der Unternehmen der Auswahlindizes des Prime Standard aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistung 273
3.6.2.6 Rechnungslegung nach US-GAAP im Berichtsjahr 2005 bei den untersuchten Unternehmen 275
3.6.2.7 Rechnungslegung nach HGB im Berichtsjahr 2005 bei den untersuchten Unternehmen 280
3.6.2.8 ‚Freiwillige' IFRS-Rechnungslegung im Berichtsjahr 2005 bei den untersuchten Unternehmen 280
3.6.3 Zunahme der Anwendungshäufigkeit der IFRS bei den untersuchten Konzernabschlüssen 281
3.6.3.1 Vorbemerkung 281
3.6.3.2 Entwicklung im DAX (1997-2005) 282
3.6.3.3 Entwicklung im MDAX (1997-2005) 284
3.6.3.4 Zusammenfassende Betrachtung der Entwicklung in DAX und MDAX (1997-2005) 286
3.6.3.5 Entwicklung im SDAX (1999-2005) 288
3.6.3.6 Entwicklung im TecDAX (1997-2005) 291
3.6.3.7 Nähere Angaben zu den ‚Erstanwendern' der IFRS im Berichtsjahr 2005 sowie zur Erklärung der aufgezeigten Migration 294
3.6.3.7.1 Vorbemerkung 294
3.6.3.7.2 IFRS-Migrationsanalyse im DAX 295
3.6.3.7.3 IFRS-Migrationsanalyse im MDAX 296
3.6.3.7.4 IFRS-Migrationsanalyse im SDAX 296

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

3.6.3.7.5 IFRS-Migrationsanalyse im TecDAX 297
3.6.3.7.6 Abschließende Bemerkungen zu den angestellten Migrationsanalysen 298
3.6.4 Zwischenergebnis zu den empirischen Befunden 300
3.7 Einordnung der empirischen Befunde in den skizzierten Entwicklungsverlauf und Schlussfolgerungen für den weiteren Fortgang der Arbeit 304
4 Typische Wertansatzdifferenzen zwischen nationalem Recht und den IFRS – Theoretische Erörterung 309
4.1 Vorbemerkung 309
4.2 Definitorische Abgrenzung der Begrifflichkeit ‚Wertansatzdifferenz' und deren Ursachen 310
4.3 Ableitung bestehender typischer Wertansatzdifferenzen 313
4.3.1 Vorbemerkung 313
4.3.2 Deduktion regelmäßig bestehender Wertansatzdifferenzen auf Grundlage empirischer Befunde der Vergangenheit sowie der aktuellen Berichtspraxis 313
4.3.2.1 Vorbemerkung 313
4.3.2.2 Deduktion regelmäßig bestehender Wertansatzdifferenzen auf Grundlage empirischer Untersuchungen (quantitative Betrachtung) 313
4.3.2.2.1 Empirische Untersuchungen der Jahre 2004 bis 2006 zu quantifizierbaren Effekten aus der erstmaligen Anwendung der IFRS 313
4.3.2.2.2 Die Untersuchung von KÜTING/ZWIRNER aus dem Jahr 2005 318
4.3.2.2.3 Ergebnisse aus den skizzierten empirischen Analysen 321
4.3.2.3 Deduktion wesentlicher Rechnungslegungsunterschiede auf Grundlage der Berichts- und Umstellungspraxis im Berichtsjahr 2005 (qualitative Betrachtung) 322
4.3.2.3.1 Vorbemerkung 322
4.3.2.3.2 Deduktion der vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus der Berichtspraxis 2005 gemäß § 292a Abs. 4 HGB a.F. 322
4.3.2.3.3 Deduktion der vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus der Umstellungspraxis 2005 324
4.3.2.4 Exkurs: Quantitative Ergebnisse zu Umstellungseffekten von der US-GAAP-Rechnungslegung auf die Regelungen der IFRS 328
4.3.2.5 Deduktion typischer Wertansatzdifferenzen auf Grundlage des Fachschrifttums 330
4.3.3 Zusammenfassung der typischen Wertansatzdifferenzen 331
4.4 Darstellung der einschlägigen Regelungen, die zu Wertansatzdifferenzen führen 333
4.4.1 Vorbemerkung 333
4.4.2 Wertansatzdifferenzen auf der Aktivseite 334
4.4.2.1 Vorbemerkung 334
4.4.2.2 Immaterielles (Anlage-) Vermögen 335

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

4.4.2.3 Sachanlagevermögen ... 340
4.4.2.3.1 Allgemeine Regelungen ... 340
4.4.2.3.2 Spezialfälle ... 344
4.4.2.3.2.1 Leasingverhältnisse ... 344
4.4.2.3.2.2 Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte ... 346
4.4.2.3.2.3 Investment Properties ... 347
4.4.2.3.3 Zwischenfazit ... 349
4.4.2.4 Finanzanlagevermögen ... 349
4.4.2.5 Forderungen ... 353
4.4.2.6 (Langfristige) Auftragsfertigung ... 354
4.4.2.7 Vorratsvermögen ... 356
4.4.2.8 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 358
4.4.3 Wertansatzdifferenzen auf der Passivseite ... 358
4.4.3.1 Vorbemerkung ... 358
4.4.3.2 Pensionsrückstellungen ... 359
4.4.3.3 Sonstige Rückstellungen ... 362
4.4.3.4 Verbindlichkeiten ... 365
4.5 Zwischenergebnis zum Vorliegen wesentlicher Wertansatzdifferenzen und zur Bedeutung latenter Steuern ... 366
5 Grundlagen der Abgrenzung latenter Steuern nach IFRS ... 369
5.1 Einordnung der latenten Steuern in den Untersuchungsgegenstand der Arbeit ... 369
5.2 Darstellung der Steuerabgrenzung nach IAS 12 ... 370
5.2.1 Grundlegende Zielsetzung der Abgrenzung latenter Steuern ... 370
5.2.2 Temporary-Konzept ... 372
5.2.3 Liability-Methode ... 374
5.2.4 Wahrscheinlichkeitsanforderung ... 376
5.2.5 Saldierung und Ausweis latenter Steuern sowie Angabepflichten ... 378
5.2.6 Abgrenzung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ... 379
5.3 Zur praktischen Relevanz der Steuerabgrenzung in Deutschland ... 383
5.3.1 Vorbemerkung zu den untersuchten Konzernabschlüssen ... 383
5.3.2 Untersuchungsergebnisse zur Abgrenzung latenter Steuern ... 384
5.3.3 Exkurs: Zur Wesentlichkeit der Steuerabgrenzung in den untersuchten Konzernabschlüssen ... 386
5.3.4 Kurzwertung der empirischen Untersuchungsergebnisse ... 388
5.4 Ableitung der zu erwartenden bilanzpostenspezifischen Steuerabgrenzung ... 389
6 Empirische Untersuchung und Befunde ... 393
6.1 Untersuchungsziel der empirischen Auswertung ... 393
6.2 Abgrenzung der empirischen Datengrundlage und Untersuchungsgegenstand ... 394
6.3 Prämissen der empirischen Untersuchung ... 396
6.4 Darstellung der empirischen Vorgehensweise und Verdeutlichung an einem theoretischen Fallbeispiel ... 399

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

6.4.1 Eignung empirischer Befunde 399
6.4.2 Vorgehensweise im Rahmen der Datenerhebung 400
6.4.3 Berechnung der Wesentlichkeit konstatierter Abweichungen 404
6.4.3.1 Darstellung der Berechnungsmethodik 404
6.4.3.2 Darstellung der anzuwendenden Formeln 404
6.4.3.3 Verdeutlichung an einem Beispielsachverhalt 406
6.4.3.4 Erwartetes Untersuchungsergebnis 408
6.4.4 Berechnung einer um IFRS-Abweichungen korrigierten Eigenkapitalgröße 408
6.4.4.1 Darstellung der Berechnungsmethodik 408
6.4.4.2 Darstellung der anzuwendenden Formeln 410
6.4.4.3 Verdeutlichung an einem Beispielsachverhalt 411
6.4.4.4 Erwartetes Untersuchungsergebnis 412
6.4.5 Verdeutlichung der empirischen Vorgehensweise an einem Beispiel-sachverhalt 413
6.5 Darstellung der empirischen Untersuchungsergebnisse 416
6.5.1 Vorbemerkung 416
6.5.2 Empirische Ergebnisse zur Wesentlichkeit konstatierter Wertansatz-differenzen 417
6.5.2.1 Darstellung der Ergebnisse für den DAX 417
6.5.2.2 Darstellung der Ergebnisse für den MDAX 419
6.5.2.3 Darstellung der Ergebnisse für den SDAX 421
6.5.2.4 Darstellung der Ergebnisse für den TecDAX 423
6.5.2.5 Zusammenfassende Darstellung 424
6.5.3 Empirische Ergebnisse zur Ermittlung des rechnerischen Eigenkapitaleffekts 427
6.5.3.1 Vorbemerkung 427
6.5.3.2 Darstellung der Ergebnisse für den DAX 428
6.5.3.3 Darstellung der Ergebnisse für den MDAX 429
6.5.3.4 Darstellung der Ergebnisse für den SDAX 432
6.5.3.5 Darstellung der Ergebnisse für den TecDAX 434
6.5.3.6 Zusammenfassende Darstellung 436
6.5.3.6.1 Ergebnisanalyse und Würdigung 436
6.5.3.6.2 Graphische Darstellung und weitergehende Interpretation der Messwerte für den Eigenkapitaleffekt I 438
6.5.3.6.3 Graphische Darstellung und weitergehende Interpretation der Messwerte für den Eigenkapitaleffekt II 440
6.5.3.6.4 Vergleichende Darstellung der ermittelten Messwerte 442
6.6 Würdigung der empirischen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Rechnungslegung 445
7 Vereinbarkeit von theoretischer Vermutung und empirischer Beobachtung 449
7.1 Vorbemerkung 449
7.2 Erwartete und empirisch nachgewiesene Wertansatzdifferenzen 450
7.3 Erwarteter und empirisch nachgewiesener Eigenkapitaleffekt 453

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

7.4 Würdigung der vorliegenden Ergebniskompatibilität 453
8 Schlussbetrachtung und Ergebnisvermittlung 457
Anlagen 465
Literatur- und Quellenverzeichnis 481
Fachschrifttum 481
Gesetze, Richtlinien und Verordnungen 576
Rechtsprechung 580
Sonstige Quellen 581
Verzeichnis der verwendeten Geschäftsberichte 585
Stichwortverzeichnis 589

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

1 Annäherung an das Thema und Forschungsgegenstand

1.1 Rechnungslegungsvielfalt in Deutschland

1.1.1 Rechnungslegung als Anspruch

Rechnungslegung versucht, die ökonomischen Abläufe eines Unternehmens oder allgemeiner des Rechnungslegenden, bei dem es sich sowohl um eine natürliche als auch um eine juristische Person handeln kann, mittels spezieller Abbildungsvorschriften darzustellen. Die ökonomische Realität soll hierbei in der qualitativen und quantitativen Darstellung mittels Buchstaben und Ziffern ein getreues Spiegelbild erfahren[1]. Rechnungslegung erhebt den Anspruch, zu verdeutlichen, „wo ein Unternehmen steht"[2]. „Dabei erwarten die Informationsadressaten bedarfsgerechte Informationen"[3]; es geht um die Rechenschaft durch die Information über die Wirklichkeit[4], in deren Zentrum die Rechnungslegung sich befindet[5]. Die Bedürfnisse der Informationsempfänger stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Erwartungen an die Rechnungslegung[6]. Im Zentrum dieser Diskussion steht die Bilanz als „Instrument zur Ermittlung von Vermögen und Gewinn"[7].

---

1 Vgl. KÜTING, KARLHEINZ/WEBER, CLAUS-PETER (Bilanzanalyse 2006), S. 25; MEYER, CONRAD (Rechnungslegung 2003), S. 704 f. Vgl. zum Verständnis von ‚real' und ‚wirklich' im Bereich des Financial Reporting ALEXANDER, DAVID/ARCHER, SIMON (Economic Reality 2003), S. 5 ff. Die Autoren zeigen, dass „External Realism and a Correspondence Theory of Truth, at least as normally understood, do not fit reality and truth as these concepts relate to accounting and financial reporting. Instead, accounting and financial reporting require ontological and epistemological theories that acknowledge the roles of intersubjectivity, collective intentionality and consensus in the construction of social reality and in making judgements about representational faithfulness"; ALEXANDER, DAVID/ARCHER, SIMON (Economic Reality 2003), S. 8. Einschränkend weisen KÜTING, KARLHEINZ/HARTH, HANS-JÖRG/LEINEN, MARKUS (Jahresabschlussanalyse 2001), S. 861 richtigerweise darauf hin, dass Rechnungslegung mehr ist als ein rein auf finanzielle Maßgrößen verdichtetes Zahlenwerk.

2 CLAUSSEN, CARSTEN P. (Rechnungslegungsrecht 1997), S. 433; vgl. auch BIEG, HARTMUT (Ausschließlichkeitsanspruch 1976), S. 348.

3 WÖHE, GÜNTER (Einführung 2005), S. 809.

4 Vgl. LUTTERMANN, CLAUS (Konzernrechnungslegung 1997), S. 490; HALLER, AXEL (Wertschöpfungsrechnung 1997), S. 261.

5 Vgl. KUBIN, KONRAD W. (Harmonisierung 1998), S. 526, der im Jahresabschluss als Rechenschaftsbericht ein zentrales Informationsinstrument seitens der Unternehmensleitung gegenüber den Unternehmenskoalitionären hinsichtlich der Unterrichtung „über den Grad der Erreichung ihrer finanziellen Zielsetzungen, die sich mit ihrer Teilnahme am Unternehmen verknüpfen", sieht. So auch BUSSE VON COLBE, WALTHER (Rechnungslegungsziele 2000), S. 489: „Der wohl älteste Zweck der Rechnungslegung ist es, Rechenschaft [...] zu liefern".

6 Neben der Vermittlung von Informationen wird der Rechnungslegung auch eine Bedeutung im Zug von analytischen Untersuchungen beigemessen; vgl. HOFFJAN, ANDREAS (Konkurrenzanalyse 2003), S. 1495 ff. Vgl. exemplarisch zu den Informationsbedürfnissen der Investoren STREIM, HANNES/ESSER, MAIK (Informationsvermittlung 2003), S. 836 f. Vgl. zur Informationsfunktion der Daten der externen Rechnungslegung SCHMIDT, MATTHIAS (Konzept 2000), S. 15 ff.

7 HOMMEL, MICHAEL/SCHMIDT, REINHARD/WÜSTEMANN, JENS (Grundsätze 2004), S. S84. Die Bilanz steht hierbei weiter für die Rechenschaft des Kaufmanns und „das kontrollierende und zielorientierte Handeln des Unternehmens"; HOMMEL, MICHAEL/SCHMIDT, REINHARD/WÜSTEMANN, JENS (Grundsätze 2004),

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

Eingeschnürt in das Korsett der Normen und Regelungen suggeriert die Zielsetzung der Rechnungslegung vielfach, dass es nur ein Abbild der ökonomischen Realität gebe[8]. Eine Zielsetzung der reinen und absoluten betriebswirtschaftlichen Theorie[9] ist es, „Modelle und Systeme mit dem Ziele zeitloser ökonomischer Richtigkeit"[10] zu entwickeln. Der Gewinnung eines solchen Modells für die Rechnungslegung Glauben zu schenken, ist jedoch verfehlt[11]. Vielmehr gilt, dass der Rechnungslegungszweck und die anzuwendenden Regeln einander bedingen – im zeitlichen Bezug ebenso wie im kulturellen Umfeld. In diesem Kontext führt KÜTING aus, dass sich die Frage nach dem richtigen Gewinn – hier verstanden als ein dem bilanziellen Gewinnbegriff (zumindest rein formell) gleichzusetzender ökonomischer Gewinnbegriff[12]– zu keinem Zeitpunkt abschließend beantworten lässt, zumindest dann nicht, wenn eine allgemein gültige Antwort erwartet wird. Vielmehr konzediert KÜTING, dass der ‚richtige Gewinn' gar nicht existiert[13], sondern als Residualgröße der der Gewinnkonzeption zu Grunde liegenden Bewertungsobjekte immer vom jeweiligen mit dem Rechenwerk verfolgten Bi-

---

S. S84. Diese zentrale Bedeutung der Bilanz und der in ihr abgebildeten bewerteten Vermögenswerte und Schulden stellen die empirischen Untersuchungen des Gliederungspunkts 6, S. 393 ff. in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung.

8 So auch KÜTING, KARLHEINZ/WEBER, CLAUS-PETER (Bilanzanalyse 2006), S. 25, die ausführen, dass „die sich in Zahlen manifestierende Rechnungslegung auf Grund unseres Glaubens an Mathematik und Zahlen [...] Klarheit, Glaubwürdigkeit und Verständlichkeit" suggeriert.

9 Vgl. zu dieser MOXTER, ADOLF (Methodologie 1957), S. 46 ff. und 54 ff. Vgl. zur Einordnung des Rechnungswesens in die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung der Mathematik SCHNEIDER, DIETER (Problemfelder 2003), S. 653 ff. Vgl. grundlegend zur Einordnung der Betriebswirtschaftslehre in die Konzeption der Wissenschaften GUTENBERG, ERICH (Betriebswirtschaftslehre 1961), S. 5 ff., insbesondere S. 22 ff.; vgl. auch GUTENBERG, ERICH (Einführung 1958), S. 13 f.; GUTENBERG, ERICH (Betriebswirtschaftliche Theorie 1967), S. 18 ff. Vgl. zur Entwicklung der Betriebswirtschaft GUTENBERG, ERICH (Theorie 1989), S. 15 ff. Ausführlich weist GUTENBERG in diesem Kontext auf die zunehmende Bedeutung rechnungswesensinduzierter Fragestellungen hin (S. 137 ff.).

10 BEISSE, HEINRICH (Bilanzrecht 1984), S. 11. Die Rechnungslegung stellt ein solches System dar. So führen ARCHAMBAULT, JEFFREY J./ARCHAMBAULT, MARIE E. (Corporate Disclosure 2003), S. 175 zu Recht aus: „Accounting is a social system".

11 In diesem Kontext weist SCHILDBACH bereits 1974 darauf hin, dass die Versuche SCHMALENBACHS, mittels einer dynamischen Bilanztheorie basierend auf dem traditionellen Jahresabschluss ein Rechnungswesen zu entwickeln, das zukunftsgerichtete Entscheidungen erlaubt, scheitern mussten; vgl. SCHILDBACH, THOMAS (Tradition 1974), S. 607. Aus diesen Erkenntnissen wird deutlich, dass es entweder verschiedener paralleler Rechenwerke mit jeweils eigenen Rechnungslegungssprachen und Zwecksetzungen bedarf oder basierend auf einer Rechnungslegung entsprechende Überleitungen und Modifikationen – je nach verfolgter Zielsetzung – erforderlich sind. Vgl. grundlegend zur statischen und dynamischen Interpretation der Bilanz GUTENBERG, ERICH (Einführung 1958), S. 165 ff. Vgl. auch KÜTING, KARLHEINZ/HARTH, HANS-JÖRG/LEINEN, MARKUS (Vergleichbarkeit 2001), S. 681 ff.

12 Vgl. ausführlich KÜTING, KARLHEINZ (Gewinn 2006), S. 1441 f. Vgl. hierzu auch bereits ORDELHEIDE, DIETER (Periodengewinn 1988), S. 275 ff.

13 So bereits auch BALLWIESER, WOLFGANG (Anforderungen 2001), S. 161. Auch SCHILDBACH stellte fest, dass es keinen objektiven Gewinn gibt: „Unter realistischen Annahmen sind somit Vermögen und Gewinn, die ein Jahresabschluss darstellen soll, bereits als Ideale abhängig von subjektiven Erwartungen, subjektiven Präferenzen und – was den Gewinn betrifft – auch von subjektiven Vorstellungen darüber, was der Gewinn bei Unsicherheit umfasst"; SCHILDBACH, THOMAS (Rechnungslegungsideale 1995), S. 2636. Vgl. auch WAGENHOFER, ALFRED (Fair Value-Bewertung 2006), S. 37, der mit Blick auf die Anwendung von Fair Value-Bewertung im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung ausführt, dass diese „das Problem der Bilanzanalyse, was nun der Gewinn oder Verlust des Unternehmens in einer Periode war, auf die Adressaten" verschieben (Kursivdruck im Original nicht übernommen).

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

lanzzweck abhängt, der wiederum „seinen Niederschlag in der Ausgestaltung der konkreten Rechnungslegungsnormen findet“[14]. Der richtige – nicht abschließend definierbare und somit nicht existente – Gewinn „ist lediglich ein Konstrukt mit wünschenswerten Eigenschaften“[15].

Die Daten der Rechnungslegung und damit die Festlegung bestimmter Jahresabschlussgrößen – auch der Ergebnisgröße – sind Ausfluss des verfolgten Bilanzzwecks, der mit dem Rechenwerk verfolgten Ziele, der Erwartungen der Rechnungslegungsadressaten – die ihrerseits wiederum mittelbar oder unmittelbar die Rechnungslegung und die einzelnen Vorschriften in ihrer Entwicklung im Zeitablauf beeinflussen – sowie des aktuellen (bspw. am Kapitalmarkt geltenden) Rechnungslegungsverständnisses[16]. Wie die Frage nach dem zutreffenden Ergebnisausweis kann die Frage nach dem ‚richtigen' Vermögens-, Schuld- und damit Eigenkapitalausweis somit nicht eindeutig und für jeden Rechnungslegungszweck einheitlich beantwortet werden.

Um es mit den treffenden Worten von STÜTZEL zu sagen: „in der schönen Welt, in der alle Abschlüsse den Charakter von Totalabrechnungen haben, in der alle Bestände der Anfangsbilanz und der Schlussbilanz nur aus Kassenbeständen bestehen, in der schönen Welt, in der sich weder Diplomkaufleute noch Professoren mit Problemen der Rechnungsabschlüsse zu plagen brauchen, in der das Geschäft des Rechnungsabschlusses dem ehrenwerten Stand der Geldzähler überlassen werden kann, [...] ist Vermögen gleich Geld. Gewinn gleich Vermögenszuwachs gleich Mehrgeld. Dieser Saldo der Totalabrechnung ist [...] nicht mehr Produkt einer Bewertung“[17] – so die wünschenswert modellierte Theorie.

„Rechnungswesen lässt sich als Inbegriff von Messungen, d.h. von strukturgleichen zahlenmäßigen Abbildungen von Geschehenem, Vorhandenem oder Erdachtem (Beabsichtigtem) kennzeichnen“[18]. In der heutigen (Rechnungslegungs-) Welt ist Rechnungslegung mehr als

---

14 KÜTING, KARLHEINZ (Gewinn 2006), S. 1450. In diesem Sinne auch MOXTER, ADOLF (Rechnungslegungsmythen 2000), S. 2144; ORDELHEIDE, DIETER (Periodengewinn 1988), S. 275 ff., der auf die Bedeutung der theoretischen Konzeption im Zusammenhang mit der Gewinnabgrenzung und zugleich – basierend auf einer Vielzahl aufgeführter Studien – unter anderem auf die Unterschiede zwischen einem ökonomischen Gewinn und einem kaufmännischen Gewinn hinweist. Zum Verhältnis von betriebswirtschaftlichem, steuerrechtlichem und handelsrechtlichem Gewinnbegriff vgl. WÖHE, GÜNTER (Steuerlehre 1992), S. 11 ff.

15 BALLWIESER, WOLFGANG (Anforderungen 2001), S. 161. In diesem Kontext führt KUBIN, KONRAD W. (Harmonisierung 1998), S. 526 pointiert aus, dass der ‚clevere' Kaufmann mehrere Bücher zu führen hat, „nämlich je eins für (1) das Finanzamt, (2) die Aktionäre, (3) die Arbeitnehmer bzw. die Gewerkschaften, (4) die Kreditgeber und (5) schließlich eins, das ihm den **tatsächlichen** Gewinn zeigt“ (Hervorhebung im Original kursiv).

16 Übernommene Rechnungslegungsnormen spiegeln hierbei nicht (unbedingt) die nationalen Entwicklungen wider; vgl. SCHILDBACH, THOMAS (Harmonisierung 1998), S. 16. Vgl. bereits BUSSE VON COLBE, WALTHER (Rechnungswesen 1995), S. 717 ff., der auf die Ausrichtung des Rechnungswesens an den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und damit auf die Relevanz internationaler Maßstäbe hinweist. Die Rechnungslegung wird von durch sie verfolgten Zielsetzungen beeinflusst; vgl. zu unternehmerischen Zielsetzungen bspw. KRÄMER, GREGOR (Unternehmerische Zielsetzungen 2002), S. 90 ff.; vgl. bereits auch BIEG, HARTMUT (Externe Rechnungslegung 1999), S. 5, der auf die bisweilen gegenläufigen Interessen der Rechnungslegungsadressaten hinweist.

17 STÜTZEL, WOLFGANG (Bilanztheorie 1967), S. 321.

18 SCHNEIDER, DIETER (Problemfelder 2003), S. 652. Vgl. zur Bedeutung des betrieblichen Rechnungswesens für das Unternehmensmanagement KUßMAUL, HEINZ (Informationen 1999), S. 1579 ff.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

‚Geldzählen' – gleichwohl muss für Zwecke der Rechnungslegung alles monetär bewertet, zusammengefasst und abgebildet werden[19]. Dem ist hinzuzufügen, dass sich die aktuelle Rechnungslegungslandschaft in Deutschland zum einen durch ein Nebeneinander von verschiedenen Rechenwerken mit verschiedenen Zielsetzungen und einer Fülle bewertungsrelevanter Sachverhalte auszeichnet. Zum anderen hat sich die Rechnungslegung im Laufe der Jahre immer weiter weg von einer vergangenheitsorientierten Darstellung des Mengen- und Wertegerüsts des Kaufmanns[20] hin zu einer prognoseorientierten Abbildung des Unternehmensgeschehens entwickelt[21]. Es ist heute nicht mehr ausreichend, den Jahresabschlussadressaten über die Vergangenheit zu informieren, vielmehr muss ein Umdenken von einer retrospektiven Deskription hin zu einer prospektiven Unternehmensdarstellung erfolgen[22]. Zwar fußt hierbei die Abbildung bestimmter Daten – in Abhängigkeit des verfolgten Bilanzzwecks – auf dem jeweils geltenden Bilanzrecht, aber – so GROßFELD – dieses ist nichts anderes „als ein theoretisches Gespinst, ein Netz, mit dem wir versuchen, die Wirklichkeit des Unternehmens in einer chaotischen Welt einzufangen"[23]. Der Bilanzierende muss hierbei den Erwartungen an aussagefähige Daten möglichst umfassend gerecht werden.

Die der Rechnungs- und Rechenschaftslegung zu Grunde zu legenden Grundsätze bedürfen einer adressatenorientierten Ausfüllung. Die Fundamentalgrundsätze der Rechnungslegung – die unabhängig von dem konkret betrachteten Rechnungslegungssystem mit seinen Normen in jedem Rechnungslegungsumfeld existieren – „besagen, dass Rechenschaft immer gegenüber bestimmten ‚Adressaten' erfolgt, und dass der Rechenschaftsinhalt abhängt von den ‚Informationsinteressen' dieser Adressaten"[24]. Dieser vergleichsweise eindeutige Zusammenhang erfährt seine Begrenzung in der Gegenwart durch die verschiedenen, teilweise

---

19 Vgl. PELLENS, BERNHARD/FÜLBIER, ROLF UWE/GASSEN, JOACHIM (Internationale Rechnungslegung 2006), S. 15.

20 Vgl. hierzu bereits BÖCKING, HANS-JOACHIM (Rechnungslegung 1998), S. 31, der ausführt, dass Rechnungslegung (Financial Accounting) primär vergangenheitsbezogen und überwiegend quantitativ und einwertig ausgerichtet ist.

21 Bereits 1974 wies SCHILDBACH darauf hin, dass das vergangenheitsorientierte traditionelle Rechnungswesen künftige Konsequenzen und Entscheidungen auf Grundlage der vom Rechnungswesen zur Verfügung gestellten Daten nur unzureichend indiziert; vgl. SCHILDBACH, THOMAS (Tradition 1974), S. 607. An eine zeitgemäße Rechnungslegung – verstanden im Kontext des 21. Jahrhunderts – sind indes eine Prognose ermöglichende Anforderungen zu stellen. Diese Entwicklung wird schlagwortartig als Entwicklung vom Financial Accounting zum Business Reporting skizziert; vgl. grundlegend BÖCKING, HANS-JOACHIM (Rechnungslegung 1998), S. 17 ff.; FEY, GERD (US-Rechnungslegung 2001), S. 31 ff.; BÖCKING, HANS-JOACHIM (Corporate Governance 2002), S. 423 ff. Auf diesen ‚Paradigmenwechsel' weist auch MOXTER hin; vgl. MOXTER, ADOLF (Rechnungslegungsmythen 2000), S. 2148; vgl. ausführlich KÜTING, KARLHEINZ (Business Reporting 2000), S. 451 ff., der detailliert die Anforderungen an die Rechnungslegung vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen beschreibt; auch KÜTING, KARLHEINZ (Perspektiven 2000), S. 154 ff.; KÜTING, KARLHEINZ (Unternehmensanalyse 2002), S. 3 ff. So auch NOLL, DANIEL J./WEYGANDT, JERRY J. (Business Reporting 1997), S. 59 ff.

22 Die Notwendigkeit, sowohl über vergangene als auch über zukünftige Perioden zu berichten, stellt bereits BIEG fest; vgl. BIEG, HARTMUT (Ausschließlichkeitsanspruch 1976), S. 348. So auch ZWIRNER, CHRISTIAN/WOHLGEMUTH, FRANK (Umdenken 2000), S. 88.

23 GROßFELD, BERNHARD (Umfeld 1994), S. 796. Zudem wird auf die Ausführungen in Fn. 8, S. 2 verwiesen.

24 MOXTER, ADOLF (Fundamentalgrundsätze 1976), S. 94.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

konträren Zielsetzungen unterschiedlicher Adressaten der Rechnungslegung[25] und die der Rechnungslegung inhärenten „ökonomischen Grenzen der Aussagekraft"[26]. Der Versuch des Bilanzierenden respektive der Rechnungslegung[27], allen Erwartungen in einem Rechenwerk zu entsprechen, muss damit scheitern[28].

Die Rechnungslegung ist Ausfluss verschiedener Ansprüche, die an sie gestellt werden[29]. Im Mittelpunkt steht der Bilanzierende, der – um es mit den Worten von CLEMM auszudrücken – „vor sich und seinem Gewissen [...] immer wieder Rechenschaft ablegen" sollte, um so „über sein Verhalten, sein Tun und Lassen und deren Auswirkungen auf sich selbst und andere"[30] zu berichten. LUTTERMANN spricht in diesem Kontext von der Rechnungslegung als expliziter Unternehmenskontrolle[31]. Diese Feststellung trifft nicht nur auf den als Einzelunternehmen am Wirtschaftsleben teilnehmenden Kaufmann zu, sondern gilt in verstärktem Maß

---

25 „Die Rechnungslegung ist ein Informationssystem und zwar ein besonderes: Es ist an viele verschiedene Adressatengruppen gerichtet, es soll viele verschiedene Funktionen und Ansprüche erfüllen, es weist umfangreiche und zum Teil komplexe Regeln auf, und es ist stark reglementiert"; EWERT, RALF/WAGENHOFER, ALFRED (Ökonomische Forschung 2003), S. 604. Vgl. zum Spannungsfeld der unterschiedlichen an den Konzernabschluss gestellten Ansprüche auch SCHEFFNER, JÖRG/STRUTZ, ANNE (Informationsverbesserung 2002), S. 960 ff.; ebenso KÜTING, KARLHEINZ/REUTER, MICHAEL (Spannungsfeld 2004), S. 230 ff., die exemplarisch interne und externe Adressaten der Rechnungslegung anführen. „Unter den Adressaten werden diejenigen Personen oder Personengruppen verstanden, in deren Interesse die Rechnungslegung erfolgt"; ALVAREZ, MANUEL/WOTSCHOFSKY, STEFAN (Zwischenberichtspublizität 2000), S. 1789; mit Verweis auf MOXTER, ADOLF (Fundamentalgrundsätze 1976), S. 95. Vgl. zu exemplarischen Rechnungslegungsadressaten auch PELLENS, BERNHARD/FÜLBIER, ROLF UWE/GASSEN, JOACHIM (Internationale Rechnungslegung 2006), S. 4 f.; WULF, MARTIN/KLEIN, MICHAEL/AZAIZ, KARIM (Umstellung 2005), S. 261 f. sowie ausführlich zu den Abschlussadressaten der IFRS-Rechnungslegung und den adressatenspezifischen Informationsbedürfnissen IASB RK.9.

26 HOFFMANN, WOLF-DIETER (Aussagekraft 2000), S. 822.

27 Vgl. grundlegend zur informationsökonomischen Analyse im Kontext mit der Fixierung eines ‚guten' Informationssystems vor dem Hintergrund verfolgter Abbildungsziele bereits BALLWIESER, WOLFGANG (Jahresabschlussverbesserungen 1982), S. 772 ff.

28 So ist auch die Forderung von HERZIG zu verstehen, der sich auf Grund des mit unterschiedlichen Zwecksetzungen überfrachteten Einzelabschlusses für eine konzeptionelle Neuorientierung des nationalen Rechnungslegungsrechts ausspricht und ein auf die unterschiedlichen Zielsetzungen Bezug nehmendes gespaltenes Rechnungslegungsrecht fordert; vgl. HERZIG, NORBERT (Rechnungslegungsrecht 2001), S. 154 ff., insbesondere S. 157.

29 Vgl. hierzu auch BALLWIESER, WOLFGANG (Jahresabschlussverbesserungen 1982), S. 773.

30 CLEMM, HERMANN (Rechnungslegung 1987), S. 95. Vgl. auch HAX, HERBERT (Rechnungslegungsvorschriften 1988), S. 198, der die Existenz von Rechnungslegungsvorschriften neben den staatlichen Normen auf das Eigeninteresse des Unternehmers an einer kontrollierten Selbstinformation bezieht. Zudem wird auf die Ausführungen in Fn. 5, S. 1 verwiesen.

31 „Unternehmenskontrolle ist vor allem Rechnungslegung"; LUTTERMANN, CLAUS (Unternehmenskontrolle 2006), S. 778. Vgl. grundlegend auch BÖCKING, HANS-JOACHIM (Rechnungslegung 1998), S. 25.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

für die ‚großen' kapitalmarktorientierten[32] Konzerne, denn entgegen dem Einzelunternehmen klaffen Unternehmensführung und Anteilsbesitz hier auseinander[33].

Entscheidend für das Verständnis von Rechnungslegung – sowohl heute als auch in ihrer Entwicklung – ist es, zu erkennen, dass Rechnungslegung keinen Selbstzweck darstellt[34]. Aus der Einordnung der Rechnungslegung in das System bestimmter nationaler, supranationaler oder internationaler Rechnungslegungsregeln[35] wird deutlich, dass es keine traditionelle oder moderne, keine antiquierte oder ‚State of the Art'-Rechnungslegung geben kann[36]. Vielmehr kann es nur zweckmäßige und unzweckmäßige Rechnungslegungsvorschriften geben, um das jeweils spezifische Ziel der Rechnungslegung zu erreichen[37]. Der Zweck der Rechnungslegung kann und wird sich im Zeitablauf ändern – die Bilanzziele werden sich „im selben Maße angleichen, wie sich die Märkte internationalisieren, wie dort Global Players auftreten und ihr kulturelles Umfeld gestalten"[38]. Rechnungslegung – als Sprache des Unternehmens[39] – muss

---

32 Als kapitalmarktorientiert sind nach dem Wortlaut von Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19.07.2002 die Gesellschaften zu verstehen, deren Wertpapiere zum Bilanzstichtag zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind. Gemäß § 315a Abs. 2 HGB gelten als kapitalmarktorientiert auch die Mutterunternehmen, für deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG die Zulassung zum Handel an einem organisierten Markt gemäß § 2 Abs. 5 WpHG erst beantragt worden ist.

33 In diesem Sinne bereits auch CLEMM, HERMANN (Rechnungslegung 1987), S. 96, der auf den verantwortungsbewussten Manager abstellt, der vielfach gerade nicht für eigene Rechnung, sondern für fremde Rechnung handelt; vgl. auch LUTTERMANN, CLAUS (Unternehmenskontrolle 2006), S. 779. Vgl. kritisch zur Einordnung der ‚internationalen Rechnungslegungsstandards', die vielfach auch mit dem Schlagwort einer ‚kapitalmarktorientierten Rechnungslegung' verbunden werden, HOFFMANN, WOLF-DIETER/LÜDENBACH, NORBERT (Rechnungslegung 2002), S. 548, die die internationalen Normen – nicht zuletzt wegen des bilanzpolitischen und bewusst vom Management eingesetzten Instrumentariums – gerade nicht als kapitalmarkt-, sondern als managementorientiert bezeichnen.

34 Vgl. hierzu auch HAVERMANN, HANS (Standardisierung 2001), S. 145, der ausführt, dass die Regeln der Rechnungslegung gerade keinen Selbstzweck beinhalten, sondern vielmehr Mittel zum Zweck sind. Vgl. auch KAISER, THOMAS (Investorensicht 2006), S. 134; HAX, HERBERT (Rechnungslegungsvorschriften 1988), S. 200; LEIBFRIED, PETER (Problemfelder 2003), S. 213; STREIM, HANNES (Versprechen 2000), S. 111; HINZ, MICHAEL (Zweck und Inhalt 2003), Rn. 1. „Rechnungslegung lässt sich nur rechtfertigen, wenn man realistische und maßvolle Anforderungen an den Umfang möglicher Aufgabenerfüllung stellt"; SCHILDBACH, THOMAS (Erwartungen 2000), S. 200.

35 „Rechnungslegungsvorschriften dienen der Rechenschaft und sind fester Bestandteil des Ordnungsrahmens für nationalen und internationalen Wettbewerb"; BÖCKING, HANS-JOACHIM (Replik 2002), S. 928.

36 Pauschalurteile über die Rechnungslegung sollten – auch mit Blick auf die Zukunft der deutschen Rechnungslegungsvorschriften – nicht gefällt werden; vgl. stellvertretend MAIER-SIEGERT, ERNST (US-Rechnungslegung 2001), S. 33.

37 Vgl. hierzu STREIM, HANNES (Versprechen 2000), S. 111: „Gütemaßstab eines Rechnungslegungssystems kann nicht sein, ob man es als altmodisch empfindet oder ob es gerade im modischen Trend liegt, sondern ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig ist"; vgl. auch BIEKER, MARCUS/SCHMIDT, LARS (Umsetzungsbedarf 2002), S. 206, dort Fn. 7. Vgl. hierzu auch ZABEL, der explizit ausführt, dass alleine der Zweck über die Eignung der Rechnungslegung entscheidet; vgl. ZABEL, MARTIN (Stellungnahme 2002), S. 919 f.

38 GROßFELD, BERNHARD (Umfeld 1994), S. 801. Vgl. auch HAVERMANN, HANS (Standardisierung 2001), S. 145, der auf die notwendigen Anpassungen der Abbildungsvorschriften im Bereich der Rechnungslegung hinweist. Auf die unterschiedliche Wahrnehmung von Rechnungslegung und deren Ergebnissen in unterschiedlichen Kulturkreisen nimmt auch GROßFELD Bezug; vgl. GROßFELD, BERNHARD (Internationalisierung 1999), S. 159 f. Vgl. auch ALLES, MICHAEL/KOGAN, ALEXANDER/VASARHELYI, MIKLOS A. (Accounting 2000), S. 14 ff., die auf den Wandel im Bereich der Rechnungslegung mit Blick auf die zunehmenden technischen Errungenschaften hinweisen und ein Bild der Rechnungslegung im Jahr 2015

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

sich ebenso veränderten Rahmenbedingungen anpassen wie die anderen Bereiche der Unternehmenspolitik[40]. Hierbei wird die Sprache der Unternehmen – und somit deren Vokabeln, die an dieser Stelle metaphorisch mit den einzelnen Rechnungslegungsvorschriften gleichzusetzen sind – „wie viele andere soziale Phänomene durch Schlagworte gesteuert"[41], wobei die Devise in diesem Bereich – wie von HOFFMANN/LÜDENBACH bereits vor einigen Jahren ausgeführt[42] – nach wie vor ‚Internationalisierung' lautet[43].

Ein zweiter Punkt, der bei der Diskussion um die Vielfalt und Verschiedenheit einzelner Rechnungslegungsnormen Beachtung finden muss, ist der Umstand, dass es die originäre, primäre Aufgabe des Unternehmens oder des Kaufmanns ist, Gewinne zu erwirtschaften respektive das Unternehmensgeschehen zukunftsgerichtet zu leiten[44], und nicht „Bücher zu führen"[45]. Rechnungslegung darf damit nicht zu einer Verpflichtung des Kaufmanns werden, die in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzenstiftung steht[46]. Es geht also auch im Bereich Rechnungslegung – neben der verpflichtenden Rechenschaftslegung – um eine nutzenbrin-

---

skizzieren. Vgl. hierzu auch bereits KÜTING, KARLHEINZ (Business Reporting 2000), S. 451 ff.; KÜTING, KARLHEINZ (Perspektiven 2000), S. 154 ff. Vgl. zu ausgewählten branchenspezifischen Spielarten der Rechnungslegung exemplarisch KÜTING, KARLHEINZ (Neuer Markt 2001), S. 258 ff.; KÜTING, KARLHEINZ/ZWIRNER, CHRISTIAN (Film- und Medienunternehmen 2001), S. 1 ff.; BENZINGER, VOLKER/GÖHNER, FRANK (New Economy 2001), S. 2205 ff.; KÜTING, KARLHEINZ (Unternehmensanalyse 2002), S. 3 ff.

39 Vgl. KAISER, THOMAS (Investorensicht 2006), S. 133 f., der die Rechnungslegung als ‚Language of Business' charakterisiert. Vgl. auch BEERMANN, THOMAS (Annäherung 2001), S. 17, m.w.N.; GLAUM, MARTIN/MANDLER, UDO (Rechnungslegung 1996), S. 25.

40 Vgl. grundlegend KÜTING, KARLHEINZ/HARTH, HANS-JÖRG/LEINEN, MARKUS (Jahresabschlussanalyse 2001), S. 861 ff., die im Kontext der ‚Sprache' des Unternehmens auf deren determinierende Parameter hinweisen. Vgl. zur Einordnung der Jahresabschlusspolitik in die Unternehmenspolitik WASCHBUSCH, GERD (Universalbanken 1992), S. 44 ff.; SCHEREN, MICHAEL (Konzernabschlusspolitik 1993), S. 21 ff. Mit zunehmender Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit verändern sich auch die Unternehmen und ihre Strukturen selbst; vgl. CHMIELEWICZ, KLAUS (Verfassung 1992), S. 40 ff.

41 HOFFMANN, WOLF-DIETER/LÜDENBACH, NORBERT (Rechnungslegung 2002), S. 541.

42 Vgl. HOFFMANN, WOLF-DIETER/LÜDENBACH, NORBERT (Rechnungslegung 2002), S. 541.

43 Vgl. zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Internationalisierung KUßMAUL, HEINZ (Grundlagen 2000), S. 342 f. Auf die Internationalisierung der Rechnungslegung in Deutschland wird im weiteren Verlauf der Arbeit dezidiert eingegangen.

44 Vgl. grundlegend zur Zielsetzung unternehmerischen Handelns bereits GUTENBERG, ERICH (Betriebswirtschaftliche Theorie 1967), S. 11 ff.; SCHNEIDER, DIETER (Theorie der Unternehmung 2001), S. 1 ff.; vgl. grundlegend zu den Unternehmenszielen WÖHE, GÜNTER (Einführung 2005), S. 88 ff.

45 HAVERMANN, HANS (Entwicklungstendenzen 1981), S. 571, der bereits damals sehr kritisch die zu konstatierenden Harmonisierungs- und Internationalisierungstendenzen wertete. Vgl. bereits DALEY, L. A./MUELLER, G. G. (Accounting 1982), die im Kontext der Notwendigkeit zur verschiedentlichen Aufbereitung der Rechnungslegungsdaten („multiple sets of records and reports are needed for meeting each country's requirements", S. 48) darauf hinweisen, dass das Fehlen einheitlicher Normen zu einer finanziellen Belastung der Unternehmen führt („the lack of accounting agreement translates into real economic costs"; S. 48); ebenso KHADAROO, M. IQBAL/SHAIKH, JUNAID M. (Harmonization 2003), S. 53.

46 Vgl. grundlegend zu Kosten und Nutzen von Rechnungslegungsvorschriften HAX, HERBERT (Rechnungslegungsvorschriften 1988), S. 187 ff. Im Weiteren wird hinsichtlich der vielfach nicht belegbaren Nutzenstiftung einer internationalen Rechnungslegung auf die Ausführungen in Fn. 94, S. 15 verwiesen.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

gende Unternehmensdarstellung[47]. Die Rechnungslegung muss ein – aus Sicht des Bilanzierenden – ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Aufwandsverursachung ohne entsprechende – ohnehin nur schwer bewertbare – Gegenwerte führen. Aktuell wird diese Zielsetzung durch die in Deutschland vorliegende Mannigfaltigkeit verschiedener (paralleler) Rechenwerke mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen konterkariert.

1.1.2 Parallelität der Rechenwerke in Deutschland

Die Parallelität verschiedener Rechenwerke mit verschiedenen spezifischen (sich teilweise widersprechenden) Zielfunktionen bedingt, dass nicht von ‚dem' Bilanzzweck schlechthin gesprochen werden kann[48]. Vielmehr handelt es sich um mehrdeutige Darstellungen mehrdimensionaler Rechenwerke – gleichsam ist eine unverändert relevante und differenzierte Vielfalt von Rechnungslegungszwecken zu konstatieren[49]. Die Bilanzierungszwecke werden nicht zuletzt von den an die Rechnungslegung gestellten Erwartungen determiniert[50]. In Deutschland kann daher nicht von ‚der' Rechnungslegung gesprochen werden. Vielmehr sind für verschiedene Zwecke unterschiedliche Rechenwerke aufzustellen[51]. Hierbei fußen die unterschiedlichen Rechenwerke mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen auf teilweise völlig unterschiedlichen Abbildungsvorschriften[52]. Ein und derselbe ökonomische Sachverhalt wird demnach – den originären Zielsetzungen der angewandten Rechnungslegungsnormen folgend – unterschiedlich abgebildet. LUTTERMANN bedient sich in diesem Zusammenhang folgender Metapher: „Sollen zwei Künstler unabhängig voneinander dasselbe Motiv malen, werden zwei verschiedene Bilder entstehen, selbst wenn Format, Farben und Stilmittel vorgegeben sind"[53].

---

47 Vgl. allgemein zu Rechnungslegungstheorien WATTS, ROSS L./ZIMMERMAN, JEROLD L. (Accounting Theories 1979), S. 273 ff.

48 STÜTZEL stellt fest: „Bilanzzwecke gibt es viele"; STÜTZEL, WOLFGANG (Bilanztheorie 1967), S. 322. Vgl. weiterführend zu einem Katalog von Bilanzzwecken STÜTZEL, WOLFGANG (Bilanztheorie 1967), S. 321 ff.

49 Vgl. auch ZABEL, MARTIN (Stellungnahme 2002), S. 920; vgl. exemplarisch PELLENS, BERNHARD/FÜLBIER, ROLF UWE/GASSEN, JOACHIM (Internationale Rechnungslegung 2006), S. 13.

50 Vgl. grundlegend CLEMM, HERMANN (Rechnungslegung 1987), S. 96 ff., der neben den Informationsinteressen der einzelnen Jahresabschlussadressaten auch auf diesen möglicherweise gegenüberstehende Geheimhaltungsinteressen hinweist.

51 Vgl. exemplarisch KÜTING, KARLHEINZ (Umbruch 2004), S. 685, der auf eine bis zu sechsfache Rechnungslegung hinweist; ebenso bereits KÜTING, KARLHEINZ (Bedeutung 2003), S. 1126. Kritisch hierzu BÖCKING/HEROLD/MÜßIG, die vom „Gerücht der sechs Parallel- und Nebenbuchhaltungen" (BÖCKING, HANS-JOACHIM/HEROLD, CHRISTIAN/MÜßIG, ANKE (Mittelstand 2004), S. 672) sprechen. Vgl. allgemein zu den Rechnungslegungspflichten nach dem deutschen Handels- und Steuerrecht PELLENS, BERNHARD/FÜLBIER, ROLF UWE/GASSEN, JOACHIM (Internationale Rechnungslegung 2006), S. 11.

52 Ablehnend hierzu BÖCKING, der die gleiche Abbildung wirtschaftlich gleicher Sachverhalte durch ein weltweit einheitliches Rechnungslegungssystem fordert; vgl. BÖCKING, HANS-JOACHIM (Replik 2002), S. 928.

53 LUTTERMANN, CLAUS (Konzernrechnungslegung 1997), S. 506.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

Trotz des in Deutschland geltenden Maßgeblichkeitsprinzips, das einen gewissen Einklang der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Rechnungslegung[54] bedingt, existieren für Zwecke der Ausschüttung und für Zwecke der Steuerbemessung zwei in weiten Teilen – rechtlich wie materiell – voneinander unabhängige Rechenwerke[55]. Hinzu kommt unter Umständen eine interne Rechnung für Steuerungs- und Controllingzwecke[56] sowie – unter Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die Verpflichtung zur Erstellung eines (ggf. internationalen) Konzernabschlusses[57]. Letzterer steht alleine unter dem Primat der Informationsfunktion[58].

Die Konzernrechnungslegung stellt die zentrale Informationsquelle am Kapitalmarkt dar[59]. Der Adressat der Unternehmensinformationen erwartet vom Konzernabschluss nach HGB, dass dieser „ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“[60] vermittelt. Basierend auf diesen Informationen trifft der Adressat bspw. seine Anlageentscheidung oder entscheidet sich der Geschäftspartner für eine Zusammenarbeit mit dem Bilanzierenden. Soweit die Theorie – in der Praxis gestaltet sich die Deutung und Interpretation der Jahresabschlussdaten auch und gerade auf Ebene des Konzernabschlusses äußerst schwierig. Problematisch erweist sich zudem die Übertragung eines ‚gewohnten' vom HGB erfüllten Bilanzzwecks – auf Ebene des Einzelabschlusses ebenso wie auf Ebene des Konzernabschlusses – auf ‚neue', ‚andere', vermeintlich ‚bessere' internationale Rechnungslegungsnormen[61]. In diesem Zusammenhang weisen HOFFMANN/LÜDENBACH auf das grundsätzliche Problem möglicher inkompatibler Bilanzzwecke und somit der nicht

---

54 Vgl. zum Verhältnis von betriebswirtschaftlicher Steuerlehre und steuerlicher Betriebswirtschaftslehre KUßMAUL, HEINZ (Steuerlehre 1995), S. 3 ff.; KUßMAUL, HEINZ (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2003), S. 312 ff.; KUßMAUL, HEINZ (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2004), S. 498 f.; KUßMAUL, HEINZ (Steuerlehre 2006), S. 1 ff. Vgl. zum Verhältnis der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und zu den speziellen Betriebswirtschaftslehren WÖHE, GÜNTER (Steuerlehre 1988), S. 30 ff. Vgl. allgemein zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre auch WÖHE, GÜNTER (Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1992), S. 197 ff.

55 Vgl. zum Zusammenspiel von handels- und steuerrechtlicher Bilanzpolitik WASCHBUSCH, GERD (Jahresabschlusspolitik 1992), S. 553 ff.

56 Vgl. zum internen betrieblichen Rechnungswesen bspw. KUßMAUL, HEINZ (Informationen 1999), S. 1581 f.

57 Vgl. KÜTING, KARLHEINZ (Umbruch 2004), S. 685; KÜTING, KARLHEINZ (Bedeutung 2003), S. 1126.

58 Vgl. statt vieler grundlegend KÜTING/WEBER, die ausführen, dass in Deutschland „dem Konzernabschluss [...] formal nur die Rolle eines weiteren Informationsträgers“ (KÜTING, KARLHEINZ/WEBER, CLAUS-PETER (Konzernabschluss 2006), S. 79) zukommt. Vgl. zu den Problemen der Erfüllung der Informationsfunktion durch den Konzernabschluss im Kontext verschiedener an ihn gerichteter Erwartungen ADELT, BRUNO (Internationalisierung 1999), S. 419 f.

59 Vgl. zur Bedeutung des Konzernabschlusses für die Entscheidungen der Investoren KAHLE, HOLGER (Informationsversorgung 2002), S. 97 ff., m.w.N.; HINZ, MICHAEL (Informationsvermittlungsinstrument 2004), S. 280. Vgl. zur Einordnung der Rechnungslegung als wichtiges Kommunikationsinstrument GENTZ, MANFRED (Marktkommunikation 2001), S. 13; KAISER, THOMAS (Investorensicht 2006), S. 134.

60 § 297 Abs. 2 Satz 2 HGB; vgl. zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bspw. HINZ, MICHAEL (Bild 2005), Rn. 11 ff.

61 Zur vermeintlichen ‚Überlegenheit' internationaler Normen gegenüber den tradierten HGB-Regelungen vgl. Gliederungspunkt 1.2.1, S. 15 ff.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

vorhandenen Möglichkeit hin, bekannte Bilanzzwecke aus einem tradierten Rechnungslegungsumfeld bei Beibehaltung des Bilanzzwecks auf andere internationale Vorschriften – im Kontext mit der zunehmenden Rezeption[62] der IFRS-Rechnungslegung[63] – zu übertragen[64]. Aktuell dominieren die Normen der IFRS die Rechnungslegung am europäischen und deutschen Kapitalmarkt. Allerdings konnte das Ziel einer einheitlichen Rechnungslegungssprache für alle Bilanzierenden und für alle Zwecke (noch) nicht realisiert werden. Eine entsprechende Realisierung darf nicht zuletzt ob der verschiedenen Rechnungslegungsansprüche auch künftig bezweifelt werden.

1.1.3 Babylonische Rechnungslegung am Kapitalmarkt

Ein Grund, weswegen sich die Auswertung unternehmensspezifischer Daten auf Grundlage der publizierten Jahresabschlussdaten nicht als einfache Aufgabe erweist, ist in dem Nebeneinander[65] verschiedener Rechnungslegungsnormen in Deutschland zu sehen. Alleine auf Ebene des Konzernabschlusses konkurrieren auch im Jahr 2006 immer noch drei verschiedene Normengefüge miteinander: die Normen des HGB, die Regelungen der US-GAAP und die Vorschriften der IFRS[66]. HAVERMANN konstatiert in diesem Zusammenhang ein „verwirrendes Nebeneinander“[67], das die eigentliche Zielsetzung einer konzernfokussierten Informati-

---

62 Unter Rezeption wird im Rahmen dieser Arbeit die Aufnahme respektive Übernahme eines fremden Rechtsverständnisses, im Speziellen ausländischer (internationaler) Rechnungslegungsnormen verstanden.

63 Vgl. zur zunehmenden Rezeption der IFRS stellvertretend BALLWIESER, WOLFGANG (Konzernrechnungslegung 2001), S. 643 f. Ausführliche empirische Ergebnisse finden sich bei KÜTING, KARLHEINZ/ZWIRNER, CHRISTIAN (Internationalisierung 2006), S. 1 ff. Im Weiteren wird verwiesen auf die umfassenden empirischen Ergebnisse unter Gliederungspunkt 3.6, S. 260 ff.

64 Bei einer Analyse der Rechnungslegungskonzeptionen des HGB, der IFRS sowie der US-GAAP werfen HOFFMANN/LÜDENBACH folgende zentrale Fragestellung auf: „Bei einer Analyse der unterschiedlichen Konzepte stellt sich als erstes die Frage, ob sich diese Kontrastierungen zwischen internationaler Rechnungslegung und HGB auf der abstrakt-normativen Ebene – wie Bilanzen generell sein sollen – bewegen oder auf eine konkret-deskriptive Ebene – wie Bilanzen tatsächlich sind – beziehen“; HOFFMANN, WOLF-DIETER/LÜDENBACH, NORBERT (Rechnungslegung 2002), S. 541 (im Original teilweise Hervorhebungen).

65 Vgl. weiterführend Gliederungspunkt 2.3.4, S. 62 ff.

66 Vorgreifend sei darauf hingewiesen, dass trotz der verpflichtenden Rechnungslegung nach IFRS für kapitalmarktorientierte Konzerne (vgl. dazu die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.3.9.5, S. 222 ff.) ab dem Geschäftsjahr 2005 weiterhin die Normen der US-GAAP zu Zwecken der Konzernrechnungslegung am Kapitalmarkt zur Anwendung gelangen (vgl. hierzu die empirischen Ergebnisse unter Gliederungspunkt 3.6.2.6, S. 275 ff.). Demgegenüber dominiert das HGB weiterhin die Rechnungslegung in Deutschland – in erster Linie im nicht-kapitalmarktnahen Bereich der Konzernrechnungslegung (vgl. statt vieler KÜTING, KARLHEINZ/ZWIRNER, CHRISTIAN (Internationalisierung 2006), S. 7 f.). Auch in der Schweiz sind unterschiedliche Rechnungslegungsstandards, bspw. die IFRS, an den Börsen erlaubt; vgl. ILG, PETER/HASLER, SIMON (Verbreitung 2001), S. 340. Die Autoren konstatieren indes auch, dass im europäischen Vergleich die Börsenlandschaft noch stark national geprägt ist; vgl. ILG, PETER/HASLER, SIMON (Verbreitung 2001), S. 340. Vgl. zu einem Vergleich der drei Rechnungslegungsnormensysteme jeweils m.w.N. bspw. KUßMAUL, HEINZ (Internationale Rechnungslegungssysteme 2000), S. 383 ff.; KUßMAUL, HEINZ (Aktiva 2000), S. 424 ff.; KUßMAUL, HEINZ (Passiva 2000), S. 464.

67 HAVERMANN, HANS (Standardisierung 2001), S. 153.

aus: Zwirner, IFRS-Bilanzierungspraxis.
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008

Wie wirken sich die IFRS tatsächlich aus?

Sie verändern, sie führen zu Abweichungen und sie setzen sich immer mehr durch – IFRS.

Informieren Sie sich über die wachsende Internationalisierung der Rechnungslegung am deutschen Kapitalmarkt. Christian Zwirner analysiert:

- die Entwicklung und Verbreitung der IFRS in der deutschen Rechnungslegung
- die IFRS-Rechnungslegungspraxis der größten inländischen Konzerne aus Industrie, Handel und Dienstleistung
- Möglichkeiten zur Berechnung von Abweichungen zwischen der Bilanzierung nach nationalem Recht und nach IFRS
- die Bedeutung des Fair Value für die Bilanzierungspraxis
- Eigenkapital erhöhende Effekte durch IFRS, insbesondere durch die Aktivierung latenter Steuern.

Brisant: Mit den empirischen Ergebnissen seiner Analyse widerlegt der Autor eindrucksvoll die These eines stets höheren Eigenkapitalausweises bei der Bilanzierung nach IFRS!

Leseprobe, mehr zum Buch unter ESV.info/978 3 503 10086 6

9 783503 100866 € (D) 69,00

www.ESV.info